

Protokoll

Nr. 05/2026

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 24.06.2026
im Sitzungssaal der Reichenberghalle,
Konrad-Adenauer-Allee 1, 64385 Reichelsheim

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:22 Uhr

TAGESORDNUNG:

**TOP 1: Lebendige Zentren. Abruf von Fördermitteln aus der Städtebauförderung
„Lebendige Zentren“ für 2026 bzw. Fördermittelverfall
(Beratung in gemeinsamer Sitzung mit dem Bauausschuss ab 19:30 Uhr)**

- Präsentation von DSK GmbH
- Beratung und Beschlussfassung

An der Sitzung haben teilgenommen:

folgende **Ausschussmitglieder**:

1.	Sabine Adelberger		
2.	Steffen Ahlheim		
3.	Anja Amann		
4.	Dr. Markus Arras		
5.	Dieter Astheimer	Vorsitzender	
6.	Tino Klinger	Stv. Vorsitzender	
7.	Colin Seeger		
8.	Frank Thomasberger		
9.	Hans-Jürgen Wickenhöfer		

von der **Gemeindevertretung**:

1.	Vorsitzender	Thomas Pieschel	
2.	Stv. Vorsitzender	Heinz Kaffenberger	
3.		Roger Flath	
4.		Michael Grün	
5.		Wilma Lieb	
6.		Achim Schneider	
7.		Christian Block	
8.		Michael Reinersch	
9.		Brunhilde Waidele	

vom **Gemeindevorstand**:

1.	Erster Beigeordneter	Dr. Robert Müller	
2.	Beigeordneter	Detlef Baumann-Schiechel	
3.	Beigeordneter	Kurt Friedrich	
4.	Beigeordnete	Sybille Hanke	nicht anwesend
5.	Beigeordneter	Thomas Kriegbaum	nicht anwesend
6.	Beigeordnete	Judith Lannert	nicht anwesend
7.	Beigeordnete	Cornelia Reinersch	nicht anwesend
8.	Beigeordneter	Frank Riebel	nicht anwesend

von der **Verwaltung**:

Fachbereichsleitung IV Bauen und Liegenschaften	Dipl. -Ing. (FH) Stella Daniel
---	--------------------------------

Sonstige Teilnehmer/innen

DSK GmbH	Melanie Schmitt
	Julia Alex
Blum Scherer Gartendesign Freiraumplanung GmbH & Co. KG	Silke Blum

Schriftführer:

Verwaltungsangestellte Fachbereich IV	Laura Troßmann
---------------------------------------	----------------

Begrüßung aller Anwesenden durch den Vorsitzenden des Bauausschusses Achim Schneider. Der Vorsitzende des Bauausschusses Achim Schneider stellt die rechtzeitige Einladung und die Beschlussfähigkeit des Bauausschusses fest. Es liegen keine Einwände gegen die Tagesordnungspunkte durch die Ausschussmitglieder vor.

Der Vorsitzende des Bauausschusses übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses Dieter Astheimer. Der Vorsitzende Dieter Astheimer begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es liegen keine Einwände gegen die Tagesordnungspunkte durch die Ausschussmitglieder vor.

TOP 1. – Lebendige Zentren. Abruf von Fördermitteln aus der Städtebauförderung „Lebendige Zentren“ für 2026 bzw. Fördermittelverfall (Beratung in gemeinsamer Sitzung mit dem Bauausschuss ab 19:30 Uhr)

- Präsentation durch DSK GmbH

Herr Astheimer eröffnet den Tagesordnungspunkt Top 1 und erläutert kurz den Inhalt der Sitzung. Frau Daniel begrüßt die Anwesenden und stellt die Vortragenden Frau Schmitt und Frau Alex von der DSK GmbH und Frau Blum von Blum und Scherer vor.

Die DSK GmbH stellt ihre Aufgaben sowie die bisherige Projektarbeit vor. Erläutert werden insbesondere die Schwerpunkte des Städtebauförderprogramms sowie der Ablauf des auf zehn Jahre angelegten Förderprogramms, das in drei Programmphasen gegliedert ist. Anschließend werden die vorgesehenen Maßnahmen, der Zeitplan sowie die weiteren Arbeitsschritte anhand einer Präsentation vorgestellt.

Im Mittelpunkt der Beratung steht die finanzielle Situation des Förderprogramms. Es wird erläutert, welche Fördermittel derzeit zur Verfügung stehen und welche Mittel bereits verausgabt wurden. Aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung wurden Fördermittel vorzeitig abgerufen. Die Gelder wurden jedoch nicht verausgabt und drohen zu verfallen.

Die Möglichkeit der Verzinsung der vorzeitig abgerufenen Fördermittel wird erläutert. Genannt wird ein Zinssatz von 6,27 % jährlich (5% über dem Basiszinssatz). Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass bei einer fristgerechten Mittelverwendung eine zinsfreie Auszahlung innerhalb der vorgesehenen Fristen möglich gewesen wäre. Außerdem ist jederzeit die Rückgabe der abgerufenen Gelder möglich oder eine Verschiebung innerhalb der Maßnahmen. Aber der jährliche Abruf muss projektbezogen sein.

Im weiteren Verlauf wird die personelle Situation des Projekts angesprochen. Es wird erläutert, dass vorgesehene Personalstellen zeitweise nicht beziehungsweise nicht vollständig besetzt werden konnten. Dies hat Auswirkungen auf die Umsetzung einzelner Maßnahmen gehabt. Gleichzeitig wird betont, dass trotz der personellen Engpässe zahlreiche Projekte erfolgreich umgesetzt werden konnten und die angesprochenen Maßnahmen im Haushalt berücksichtigt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass Fördergelder aus dem Jahr 2024 noch innerhalb der geltenden Fristen verwendet werden müssen. Andernfalls droht ein Verfall der Mittel beziehungsweise deren Rückzahlung. Es wird erläutert, dass im vergangenen Jahr Fördermittel bis zu zwölf Monate zinsfrei vorzeitig abgerufen werden konnten. Diese Möglichkeit wurde genutzt. Darüber hinaus wird ausgeführt, dass Fördermittel aus Vorjahren zunächst verausgabt werden. Nach derzeitiger Einschätzung sind dieses Jahr Fördermittel in einer Größenordnung von etwa 204.000 € betroffen, welche bis Februar nicht verausgabt werden können. Diesen Mitteln sind derzeit keine Kosten zugeordnet und könnten mit einem vorzeitigen Mittelabruf gesichert werden.

Gleichzeitig wird erläutert, dass sich der tatsächlich entstehende Zinsaufwand nach dem tatsächlichen Mittelabfluss richtet und derzeit mit etwa 13.000 € kalkuliert wird. Im schlimmsten Fall, wenn bis Ende nächsten Jahres keine weiteren Gelder verausgabt würden, entstünden Strafzinsen von bis zu 42.000 €. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einschätzung der Mittelausgaben mit einer Verzinsung von 13.000 € als sehr realistisch einzuschätzen ist. Die Liquiditätsplanung hat bis zum 01. Juli 2026 zu erfolgen. Hierin ist festzuhalten, wie viele Mittel dieses Jahr im Oktober/November abgerufen werden. Es wird erläutert, dass diese Mittel zunächst 3 Monate zinsfrei abrufbar sind. Nach Überschreitung dieser drei Monatsfrist fallen auf die bis dahin noch nicht verausgabten Fördermittel Strafzinsen an. Diese Zinsen werden ab Auszahlungsdatum gerechnet und betragen bei einer Nichtverausgabung von einem Jahr 13.000 €. Wenn die Gelder früher verausgabt werden, fallen weniger Zinsen an. Eine Rückgabe der abgerufenen Mittel ist jederzeit möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass nach der Rückgabe der Mittel diese verfallen und nicht erneut abgerufen werden können.

Frau Daniel erläutert, dass Sie sehr gerne in Zukunft regelmäßig in den Gemeindevorstandssitzungen über den Projektstand berichtet.

Herr Astheimer unterbricht kurz die Sitzung zur Beratung in der Fraktion.

- Beratung und empfehlende Beschlussfassung

Es wird darauf hingewiesen, dass zu viele Unklarheiten bestehen und sich die CDU-RWG und die SPD deshalb enthalten werden.

Im Anschluss daran formuliert der Vorsitzende Dieter Astheimer folgenden Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Option A: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beantragung der Fördermittel in Höhe von 356.100,00 € (zu Kosten von 534.123,29 €) für das laufende Jahr 2026 und empfiehlt mögliche Strafzinsen in Höhe von voraussichtlich maximal ca. 13.000 € in Kauf zu nehmen.

Option	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
A	1	-	8

Danach bedankt sich der Vorsitzende Dieter Astheimer für die Teilnahme und beendet die Sitzung.

Der Vorsitzende:

 (Astheimer)

Die Schriftführerin:

 (Trossmann)